



## Hinweise für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Dieses Merkblatt wurde am 23. März 2022 aktualisiert. Weiteren Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

Zu tagesaktuellen Informationen schauen Sie bitte auf die Internetseiten des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Die wichtigsten Hinweise sind dort auch auf Ukrainisch eingestellt ([www.bamf.de/faq-ukraine](http://www.bamf.de/faq-ukraine))

[Germany4Ukraine](#)

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Ministeriums der Justiz und Migration für Baden-Württemberg unter

<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Informationen+zur+Ukraine>

### Einreise ohne Visum

Ukrainische Staatangehörige können sich mit einem biometrischen Pass für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen visumfrei im Bundesgebiet aufhalten.

Eine Erlaubnis zu einem weiteren anschließenden Aufenthalt von längstens 90 Tagen kann grundsätzlich bei der zuständigen Ausländerbehörde eingeholt werden. Es kann aber auch schon jetzt eine länger gültige Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage des vereinfachten Verfahrens für Flüchtende aus der Ukraine gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragt werden.

### Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Die Europäische Union hat ein einfaches Verfahren zum Schutz für Ukrainer\*innen beschlossen. Aus diesem Grund kann Ihnen Ihre Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes erteilen. Diese gilt zunächst bis zum 4. März 2024.

### Sozialleistungen in Verbindung mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Wenn Sie Hilfe brauchen, zum Beispiel in Bezug auf Nahrung, Unterkunft, Heizung, Kleidung oder medizinische Versorgung, dann bekommen Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Krankheitsfall werden die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln gewährt. Für die Gewährung dieser Leistungen müssen Sie sich an das Landratsamt Esslingen wenden. (Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG unter <https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/Formulare+F.html>).

### Arbeit

Sobald Sie entweder im Besitz einer Fiktionsbescheinigung, die in Verbindung mit § 24 Aufenthaltsgesetz ausgestellt wurde oder einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz sind, ist Ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlaubt.

## Ablauf / Laufzettel

Sofern ein längerer Aufenthalt als 90 Tage geplant ist oder Sozialleistungen bezogen werden sollen, müssen Sie sich in den **Bürgerämtern der Stadt Filderstadt anmelden und bei der Ausländerbehörde registrieren.**

### 1. Anmeldung bei einem der Bürgerämter der Stadt Filderstadt

Die Anmeldung beim Bürgeramt Filderstadt kann **ohne persönliche Vorsprache** erfolgen. Eine Anmeldung ist direkt per E-Mail an [buengeramt@filderstadt.de](mailto:buengeramt@filderstadt.de) oder postalisch bei der Stadt Filderstadt, Dr.-Peter-Bümlein-Platz 1 in 70794 Filderstadt-Bernhausen möglich, wobei die nachfolgenden Dokumente in dieser E-Mail/Schreiben an das Bürgeramt zugesandt werden sollten:

- > **Formular „Anmeldung Wohnsitz“** (Anmeldung bei der Meldebehörde) für das Bürgeramt ausfüllen [https://www.filderstadt.de/start/service/Formulare +Antraege.html](https://www.filderstadt.de/start/service/Formulare+%20Antraege.html)  
Themenblock „Meldewesen und Ausweisdokumente“
- > **Gültige Ausweisdokumente (biometrischer Reisepass oder falls kein Reisepass vorhanden ist die ukrainische ID-Karte) aller Familienangehöriger** der E-Mail beifügen (Foto / Kopie).  
Ggfs. weitere Nachweise bei Kindern Nachweise zur Geburt (Geburtsurkunde), bei Ehepaaren Nachweise zur Heirat (Heiratsurkunde) oder Scheidung (Scheidungsurteil) jeweils im Original in Englisch oder mit Übersetzung.
- > **Formloser Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels** nach § 24 AufenthG mit Ihren Kontaktdaten (Telefonnummer, soweit vorhanden E-Mail-Adresse).  
Bei einer privaten Unterbringung:
- > **Wohnungsgeberbescheinigung** zur Vorlage bei der Meldebehörde beifügen ([https://www.filderstadt.de/start/service/Formulare +Antraege.html](https://www.filderstadt.de/start/service/Formulare+%20Antraege.html))

Sie erhalten:

- > eine Meldebescheinigung und sofern alle Unterlagen vorliegen eine ausländerrechtliche Erlaubnis (Fiktionsbescheinigung) u.a. zur Vorlage für einen Sozialleistungsantrag postalisch zugesandt.

### 2. Registrierung bei der Ausländerbehörde der Stadt Filderstadt, Rosenstraße 16

Sie werden nach der Anmeldung beim Bürgeramt von der Ausländerbehörde kontaktiert und erhalten einen Termin für Ihre umfassende Registrierung mit erkennungsdienstlicher Behandlung. Bitte bringen Sie, wenn Sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, eine\*n Dolmetscher\*in mit. Für die Registrierung in der Ausländerbehörde müssen Sie und ggfs. auch Ihre Familienangehörigen (ab dem 6. Lebensjahr zwingend vorgeschrieben) persönlich erscheinen und folgende Unterlagen vorlegen:

- > ein **biometrisches Lichtbild** für jede Person
- > Ihre **gültigen Ausweisdokumente** (biometrischer Reisepass) aller Familienangehöriger
- > Ggfs. weitere Unterlagen auf Anforderung

Sofern Sie nicht bereits bei einer anderen Stelle im Bundesgebiet registriert wurden, werden Sie dort umfassend registriert (Erkennungsdienstliche Behandlung).

### 3. Sozialleistungsantragstellung beim Landratsamt Esslingen

Für die Gewährung der Leistungen müssen Sie sich an das **Landratsamt Esslingen wenden. Folgende Nachweise sind für eine Antragstellung für Sozialleistungen (AsylbLG) erforderlich.**

- > Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG unter <https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/Formulare+F.html>
- > Vollständige Kopie des Reisepasses für jede Person zum Nachweis der persönlichen Daten und des Einreisedatums
- > Meldebescheinigung der Gemeinde
- > Aufenthaltstitel (Fiktionsbescheinigung)
- > Je nach Fallgestaltung können noch weitere Nachweise notwendig werden

Die Leistungen können nur auf ein Konto einer Bank in Deutschland überwiesen werden.